

**Anlage zur
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für
Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

Master-Studiengang Labor- und Qualitätsmanagement (Weiterbildung)

**Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW)
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften**

Stand: 16. Juli 2009

Inhaltsübersicht

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen	2
1.1 Organisation	2
1.2 Dauer und Gliederung	2
1.3 Akademischer Grad und Abschlussnote	2
1.4 Zulassungskommission	2
1.5 Zulassungsvoraussetzungen und Auflagen	3
1.6 Anerkennung von extern erworbenen Leistungen	3
1.7 Master-Abschlussarbeit	3
1.8 Teilzeitstudium	3
1.9 Wahlfächer	4
1.10 Zuteilung von Modulnummern	4
2 Studienplan Master-Studiengang Labor- und Qualitätsmanagement	5
3 Modulkatalog mit Prüfungsarten und Prüfungsleistungen	6
4 Inkrafttreten	7

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Organisation

Der Master-Studiengang *Labor- und Qualitätsmanagement* wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und dem Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) sowie der Klinkner & Partner GmbH (K&P) getragen. Aufbauend auf ein vorangegangenes naturwissenschaftlich-, technisch- oder medizinisch-pharmazeutisch-orientiertes Studium beinhaltet das Weiterbildungsstudium *Labor- und Qualitätsmanagement* eine betriebswirtschaftliche Spezialisierung hinsichtlich der Leitung und Führung von Laboren. Dabei wird der Schwerpunkt auf eine wissenschaftlich fundierte Anwendungsorientierung gelegt.

1.2 Dauer und Gliederung

(1) Das Weiterbildungsstudium *Labor- und Qualitätsmanagement* umfasst einschließlich Prüfungszeiten, einer praktischen Studienphase und der Master-Abschlussarbeit eine Regelstudienzeit von einem Studienjahr, im Fall des Vollzeitstudiums und von zwei Studienjahren im Fall des berufsbegleitenden Studiums. Auf Antrag kann das Studienprogramm auf maximal drei Studienjahre verteilt werden.

(2) Das Studium kann sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

1.3 Akademischer Grad und Abschlussnote

(1) Mit Bestehen der Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" verliehen.

(2) Die Abschlussnote errechnet sich aus den mit den ECTS-Punkten gewichteten Einzelnoten der erfolgreich zu absolvierenden Module.

1.4 Zulassungskommission

(1) Die Zulassungskommission besteht aus Programmkoordinator/-in und Studiengangsleitung. Der/die Programmkoordinator/-in wird von Klinkner & Partner im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung eingesetzt, die Studiengangsleitung aus den Reihen der Hochschulprofessoren der HTW. Die Amtszeit beträgt jeweils 2 Jahre.

(2) Für jedes Mitglied der Zulassungskommission wird eine Vertretung benannt.

(3) Der Zulassungskommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen und Auflagen
- Durchführung der Zulassung zum Studium.

1.5 Zulassungsvoraussetzungen und Auflagen

Für die Zulassung zum Master-Studium gelten folgende Voraussetzungen:

- (1) Formale Voraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in einem naturwissenschaftlich-, technisch- oder medizinisch-pharmazeutisch-orientierten Studiengang, der an einer staatlich anerkannten Hochschule erworben wurde. Die Zulassungskommission entscheidet über die Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse.
- (2) Zugelassen werden kann nur, wer eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis mit dem Nachweis einer leitenden Tätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss nachweisen kann.
- (3) Ausländische Studierende müssen gute Deutschkenntnisse nachweisen. Hierbei kommt die hochschulinterne Richtlinie zur Bewertung der Deutschkenntnisse zur Anwendung.
- (4) Es muss eine schriftliche und aussagekräftige Bewerbung vorliegen. Dieser sind die üblichen Unterlagen und Zeugnisse sowie eine ausführliche Darstellung der Motivation für das Studium beizufügen. Auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Auswahl der Studierenden durch die Zulassungskommission unter besonderer Berücksichtigung des Notendurchschnitts und der Aufnahmekapazität.

1.6 Anerkennung von extern erworbenen Leistungen

Erworbene Zusatzqualifikationen in der Form von beruflichen Fortbildungen können auf Antrag von der Zulassungskommission anerkannt und somit auf die zu erbringenden Studienleistungen angerechnet werden, wenn sie dem Niveau des Studiengangs entsprechen. Allerdings können maximal zehn außerhalb des Studiums erworbene ECTS Punkte geltend gemacht werden.

1.7 Master-Abschlussarbeit

Die Anmeldung zur Masterarbeit ist nach Erreichen von 20 ECTS-Punkten möglich. Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt vier Monate und beruht in der Regel auf Fragestellungen aus der beruflichen Praxis. Sie ist in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten; über die Bewertung ist ein Gutachten zu erstellen.

1.8 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen laut §8a ImO erfüllt sind.
- (2) Die Regelstudienzeit im Teilzeitstudium beträgt zwei Studienjahre und kann auf Antrag auf maximal drei Studienjahre erweitert werden.

(3) Ein individueller Studienplan ist mit der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren.

1.9 Wahlfächer

Es sind gemäß der Studienordnung Wahlfächer im Umfang von 6 ECTS-Punkten aus dem jährlich vom/von der Programmkoordinator/-in festzulegenden Wahlfachkatalog zu belegen. Der Wahlfachkatalog ist mit dem/der Studiengangsleiter/-in abzustimmen.

1.10 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern versehen. Dabei steht das Kürzel LQM für den Masterstudiengang Labor- und Qualitätsmanagement. Ziffer 1 steht für den Themenblock Labormanagement, Ziffer 2 für den Themenblock Qualitätsmanagement, Ziffer 3 für den Themenblock Validierung/ Qualitätssicherung/ Statistik, Ziffer 4 für die Wahlfächer und Ziffer 5 für die Studienarbeit, praktische Studienphase und Master-Abschlussarbeit.

2 Studienplan Master-Studiengang Labor- und Qualitätsmanagement

in Vollzeit über ein Studienjahr

Module	Modulelemente	Modul- element- Nummer	Kontakt- Zeit (Std.)	Selbst- studium (Std.)	Arbeits- belastung (Std.)	ECTS- Punkte
Prozess- management	Betriebswirtschaftslehre für Naturwissenschaftler	LQM 110	15	30	45	3
	Controlling	LQM 120	15	30	45	
Führungs- verantwortung	Führung und Management im Labor	LQM 130	30	45	75	4
	Rechtssicherheit / Arbeitssi- cherheit	LQM 140	15	30	45	
QM-Systeme	Grundlagen der ISO 9001	LQM 200	20	40	60	6
	Basiswissen GxP (GLP, GMP)	LQM 210	20	40	60	
	Laborakkreditierung 17025	LQM 220	20	40	60	
Qualitäts- elemente und Methoden	Projektmanagement	LQM 230	15	25	40	6
	SOPs und QM Dokumentati- on	LQM 240	20	30	50	
	Audits und Inspektionen	LQM 250	15	25	40	
	Gerätekalibrierung und Prüf- mittelüberwachung	LQM 260	20	30	50	
Statistik	Grundlagen	LQM 310	15	30	45	3
	Messunsicherheit und Vali- dierung	LQM 320	15	30	45	
Qualitäts- sicherung	Werkzeuge für die Qualitäts- sicherung im Labor	LQM 340	20	40	60	2
Wahlfächer						
Wahlmodule		LQM 4xx	60	120	180	6
praktische Studienphase						
Studienarbeit Labormanage- ment		LQM 510		150	150	5
Studienarbeit Qualitätsmana- gement		LQM 520		150	150	5
Praxisphase im Labor		LQM 540	150		150	5
Masterarbeit		LQM 550		450 (4 Mona- te)	450 (4 Mona- te)	15
Summe						
			665	1335	1800	60

3 Modulkatalog mit Prüfungsarten und Prüfungsleistungen

Modul- element- Nummer	Modulelemente	workload (Std.)	ECTS- Punkte	A	PL	SL	BW
LQM 110	Betriebswirtschaftslehre für Naturwissenschaftler	45	3	1/3	K	A	N
LQM 120	Controlling	45		1/3	K	A	N
LQM 130	Führung und Management im Labor	75	4	1/3	K	A	N
LQM 140	Rechtssicherheit / Arbeitssi- cherheit	45		1/3	K	A	N
LQM 200	Grundlagen der ISO 9001	60	6	1/3	K	A	N
LQM 210	Basiswissen GxP (GLP, GMP)	60		1/3	K	A	N
LQM 220	Laborakkreditierung 17025	60		1/3	K	A	N
LQM 230	Projektmanagement	40	6	1/3	K	A	N
LQM 240	SOPs und QM Dokumentation	50		1/3	K	A	N
LQM 250	Audits und Inspektionen	40		1/3	K	A	N
LQM 260	Gerätekalibrierung und Prüfmit- telüberwachung	50		1/3	P	A	N
LQM 310	Grundlagen	45	3	1/3	K	A	N
LQM 320	Messunsicherheit und Validie- rung	45		1/3	K	A	N
LQM 330	Werkzeuge für die Qualitätssi- cherung im Labor	60	2	1/3	K	A	N
LQM 4xx	Wahlfächer	180	6	1/3	S	A	N
LQM 510	Studienarbeit Labormanage- ment	150	5	1/3	H		N
LQM 520	Studienarbeit Qualitätsmana- gement	150	5	1/3	H		N
LQM 540	Praxisphase im Labor	150	5	1/3	AW	A	B
LQM 550	Masterarbeit	(4 Mo- nate)	15	1/3	H		N
	Summe		60				

Erläuterung

V + Ü; P	Vorlesung + Übung; Praxisphase
Std	Stunden
ECTS	European Credit Transfer System
A: x/y	x: Studienjahr der erstmöglichen Prüfungsteilnahme y: Studienjahr der letztmöglichen Prüfungsteilnahme
PL	Prüfungsleistung H: Hausarbeit, K: Klausur; P: Projektarbeit; S: Studienbrief, AW: unbenotet, lediglich Anwesenheit erforderlich
SL	Studienleistung; A: Anwesenheit
BW	Bewertung; N: Note, B: bestanden

4 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Weiterbildungsstudiengang Labor- und Qualitätsmanagement an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 1.10.2009 in Kraft.